



Gemeinde Zeitlarn

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates**

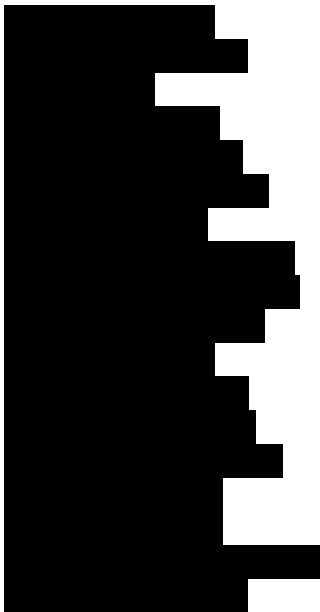
Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.01.2021
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: in der Sporthalle der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates



ab 17:40 Uhr anwesend
ab 19:00 Uhr anwesend

Schriftführer

Schmid, Jürgen

Weitere Anwesende:

Herr Martin Steinkirchner, Regionalvorstand Johanniter;
Herr Martin Ühlin, Feuerwehrkommandant Regendorf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bolland, Birgit
Schießl, Herbert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Waldkindergarten Regendorf
Vorlage: FV/0034/2021
4. Neubau Feuerwehrrätehaus Regendorf - Konzeption Gebäude und Aussenanlagen
Vorlage: BGM/0045/2021
5. Markt Lappersdorf, Bebauungsplan "Feuerwehrrätehaus Kareth"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: Ba/0039/2021
6. Markt Lappersdorf, Bebauungsplan "Waldweg"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Ba/0021/2020
7. Anträge der Freie Wähler und CSU - Fraktion auf Luftreinigungsgeräte für die Grundschule
- 7.1 Anträge der Freie Wähler und CSU - Fraktion auf Luftreinigungsgeräte für die Grundschule Zeitlarn
Vorlage: HV/0044/2021
- 7.2 Anträge der Freie Wähler und CSU - Fraktion auf Luftreinigungsgeräte für die Grundschule Zeitlarn
8. Antrag der CSU - Fraktion auf die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle Ödenthaler Straße
Vorlage: BGM/0047/2021
9. SV Zeitlarn - Verlängerung des Pachtvertrages
Vorlage: FV/0037/2021
10. Vergabe Straßennamen Gewerbegebiet Neuhof/Mühlhof
Vorlage: HV/0040/2021
11. Neuer Fahrradweg Zeitlarn Dorfmitte am Regenufer
Vorlage: HV/0046/2021
12. Informationen und Anfragen
Vorlage: HV/0056/2021

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

TOP 5 wird um das Ergebnis ergänzt, dass die Verwaltung den Bedarf mit der Schulleitung klärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 04.12.2020 nach Einarbeitung der oben genannten Korrektur.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0
(GR Beer hat sich enthalten)

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Grunderwerb FINr 847/11 der Gemarkung Zeitlarn für GE Neuhof/Mühlhof

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Grundstückskauf der FINr. 847/11 der Gemarkung Zeitlarn zu den genannten Konditionen.

Vergabe; Nachtragsangebot der Fa. Brendel Bau bzgl. Erschließung Am Steinbruch

Bei der Erschließungsmaßnahme „Am Steinbruch“ sind zwei Nachträge erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Nachträge N1 und N2 zu einem Gesamtpreis von 29.818,45 € an die Firma Brendel Bau, Regensburg.

Zur Kenntnis genommen

3 Waldkindergarten Regendorf

Sachverhalt:

Waldkindergarten - Elternbefragung

Der Gemeinderat hat einem Waldkindergarten in der Sitzung am 1. Oktober 2020 zugestimmt. Um den Bedarf bzw. den Wunsch der Eltern nach einem Waldkindergarten zu ermitteln, wurde eine Elternbefragung durchgeführt.

Es wurden die Eltern von 243 Kindern in dem relevanten Altersbereichen angeschrieben. Davon kamen 114 Rückmeldungen im Rathaus an.

Die Rückmeldungen wurden wie folgt ausgewertet:

| | |
|--|-----------|
| Der Besuch des Waldkindergartens kommt nicht in Frage | 49 |
| | |
| Es besteht grundsätzlich Interesse am Besuch des Waldkindergartens | 65 |
| | |

| | |
|--|-----------|
| davon | |
| • Kinder, die in noch keiner Kinderbetreuungseinrichtung sind | 23 |
| • Kinder, die in einer auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtung sind (davon 1 Kind aus einem Waldkindergarten) | 7 |
| • Kinder, die in die Johanniter Kinderkrippe gehen | 7 |
| • Kinder, die in die Kindergärten in Zeitlarn gehen | 29 |

Von den Kindern, die ins Kindergartenalter kommen (23 Kinder), von den Kindern aus auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen (7 Kinder) und von Kindern aus der Kinderkrippe (7 Kinder) sind Buchungen im Waldkindergarten zu erwarten.

Aus dem Ergebnis der Elternbefragung ist zu entnehmen, dass der Wunsch bei den Eltern nach einem Waldkindergarten vorhanden ist.

Das Kreisjugendamt befürwortet ebenfalls die Einrichtung eines Waldkindergartens, um das Angebot und die Vielfalt der Kinderbetreuung in Zeitlarn zu erweitern.

Einrichtung des Waldkindergartens

Nach einem Ortstermin mit dem Kreisjugendamt wird für den Waldkindergarten das gemeindeeigene Grundstück Fl.Nr. 204/22 Gem. Regendorf vorgeschlagen.

Mit den Eigentümern des Nachbar-Waldgrundstücks Fl.Nr. 192/3 Gem. Regendorf konnte ein Pachtvertrag vorbesprochen werden. Durch die „Waldbeschaffenheit“ ist dieses Grundstück am besten geeignet. Dies wurde durch das Landratsamt und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten bestätigt.

Als bauliche Maßnahmen wird die Errichtung eines Holz-Blockhauses (Nutzfläche 36 m²) und eine Holzterrasse mit 15-20 m² vorgeschlagen. Das Gebäude wird mit einem Holzofen geheizt. Die WC-Anlage wird als Ökotoilette ausgeführt. Die Erschließung mit Strom und Wasser ist vorerst nicht geplant.

Für den „Hol- und Bring- Bereich“ und für einen Parkplatz für das Personal ist die Anlage einer befestigten Fläche erforderlich.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme werden sich bei ca. 100.000 € bewegen.

Die Kosten werden wie folgt kalkuliert:

| | |
|---------------------------|------------------|
| Holzgebäude mit Anbauten | 40.000 € |
| Terrasse mit Sonnenschutz | 15.000 € |
| Bodenplatte | 15.000 € |
| Einrichtung | 15.000 € |
| Parkplatzfläche | 15.000 € |
| Gesamt | 100.000 € |

Die Regierung hat bei der Errichtung dieses Holzgebäudes mit einer Terrasse eine Förderung in Höhe von 85.000 € in Aussicht gestellt.(50 % aus **anerkannter** Nutzfläche ca. 35 m²-x 4.888 €).

Trägerschaft für den Waldkindergarten

Träger von Kindertageseinrichtungen können kommunale, freigemeinnützige und sonstige Träger sein (Art. 3 BayKiBiG) Zu den freigemeinnützigen Trägern zählen unsere örtlichen Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen - die Pfarrei Zeitlarn, die Johanniter-Unfallhilfe und die AWO.

Auf Empfehlung des Kreisjugendamtes wurden diese drei Träger angeschrieben, ob Interesse an der Trägerschaft für den geplanten Waldkindergarten besteht.

Die Kath. Pfarrei Zeitlarn hat mit Rückmeldung vom 10. November 2020 wegen den Richtlinien der Diözese zu den Kinderbetreuungseinrichtungen eine Trägerschaft abgesagt.

Der AWO Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz hat mit der Rückmeldung vom 18. Dezember 2020 ebenfalls eine Absage für die Trägerschaft des Waldkindergartens erteilt. Die AWO konzentriert sich auf die Kinderkrippe in Regendorf.

Die Johanniter-Unfallhilfe hat nach einem konstruktiven Gespräch am 12. November 2020 im Rathaus mit Schreiben vom 12. November 2020 eine Bewerbung um die Trägerschaft des geplanten Waldkindergartens abgegeben.

Die Johanniter-Unfallhilfe ist ein erfahrener Träger in der Kinderbetreuung in allen Altersgruppen. Als Referenz für Waldkindergärten werden die neuen Waldkindergärten in Osterhofen und Alteglofsheim angeführt. Seit mehreren Jahren wird auch ein Waldkindergarten in Stefling bei Nittenau betrieben.

Die Johanniter betreiben den Kinderhort an der Grundschule, den Kindergarten und die Kinderkrippe in der Aussiger Straße. Es ergeben sich Synergieeffekte beim Betrieb einer weiteren Einrichtung. Dies sind z. B. der Personalbereich, das Beschaffungswesen und die vom Landratsamt geforderte mögliche Notunterbringung der Waldkindergartengruppe.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Elternbefragung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Waldkindergartens auf der Fl.Nr. 204/22 Gem. Regendorf zu. Es sollen die vorgeschlagenen Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag zu stellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrags für das Nachbar-Waldgrundstück Fl.Nr. 192/3 Gem. Regendorf zu.

Der Gemeinderat stimmt der Trägerschaft der Johanniter-Unfallhilfe e.V., Regionalverband Ostbayern für den Waldkindergarten in Zeitlarn zu.

Ein Vertrag für die Trägerschaft zwischen der Johanniter-Unfallhilfe e.V. und der Gemeinde Zeitlarn ist vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1

4 Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Konzeption Gebäude und Aussenanlagen

Sachverhalt:

- a) Festlegung der Anzahl der Stellplätze und des Raumbedarfs
Im Rahmen eines Gesprächstermins zum benötigten Raumbedarf des neuen Feuerwehrgerätehauses Regendorf mit dem Kreisbrandrat Wolfgang Scheuerer, dem Fachberater der Regierung der Oberpfalz Michael Iberer, dem Kommandanten Martin Ühlin und der Gemeinde Zeitlarn wurde von den Fachstellen eine Förderung von 5 Stellplätzen zugesagt. Kreisbrandrat Wolfgang Scheuerer hat die Anzahl der benötigten Stellplätze am 16.12.2020 per E-Mail nochmals bestätigt. Der weitere Raumbedarf ist auf der Grundlage der DIN 14092-1 zu ermitteln. Von den in der DIN 14092-1 und auch in den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern vorgegebenen Raumprogrammen kann grundsätzlich abgewichen werden. Der Schulungsraum könnte mit weiteren Räumen als Nutzungseinheit kombiniert werden.
- b) Bauweise und Ausstattung des Gebäudes
Das neue Gebäudeenergiegesetz GEG, seit 1. November 2020 in Kraft, das als Nachfolger der Energieeinsparverordnung EnEV zu sehen ist, fordert von den Errichtern neuer Gebäude eine nicht unerhebliche Berücksichtigung der gesamten Thematik der Ressourcenschonung. Der öffentlichen Hand als Bauherr, wird unter § 4 dieses Gesetzes, eine Vorbildfunktion zugewiesen. Im Sinne dieser Vorbildfunktion könnte eine sogenannte CO² neutrale Bauweise in Betracht gezogen werden. Eine CO² neutrale Bauweise kann Mehrkosten von bis zu 30% gegenüber einer herkömmlichen Bauweise verursachen. Bereits bei Vorgesprächen mit der Bauaufsichtsbehörde wurde wegen der exponierten Lage des neuen Gebäudes, eine landschaftsbezogene Bauweise thematisiert. Um dieser Anforderung Rechnung zu tragen, sollte der Baustoff Holz in jedem Fall in Betracht gezogen werden. Vorstellbar

wäre auch eine sogenannte Hybridbauweise bei welcher der Baustoff Holz mit den Baustoffen Beton/Mauerwerk/Stahl kombiniert wird.

Von Seiten der Feuerwehr Regendorf wurden bereits einige Detailpunkte zur Ausstattung des neuen Gebäudes ausgeführt.

Darunter die Möglichkeit die Fahrzeughalle auf +20° aufzuheizen, die Elektroinstallation mit einer USV oder einem Photovoltaikspeicher auszurüsten, die Fahrzeughalle mit einem keramischen Bodenbelag zu versehen und im Verwaltungstrack nur keramische Bodenbeläge einzusetzen. Diese angeregten Ausstattungsdetails verursachen beim Bau zum Teil Mehrkosten und erhöhen teilweise auch die nachgelagerten Gebäudebetriebskosten.

c) Außengelände

Im Rahmen der Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses Regendorf ist auch eine Übungsfläche nach den rechtlichen Vorgaben zu errichten. Von Seiten der Feuerwehr Regendorf ist auch die Errichtung einer Löschwasserszisterne mit einem Fassungsvermögen von 75 m³ erwünscht. Die Baukosten für eine derartige Löschwasserszisterne können mit ca. 50.000€ veranschlagt werden. Durch eine dementsprechende Gestaltung des Außengeländes und der Ausrichtung der Infrastruktur des Feuerwehrgerätehauses könnte ein Ort für verschiedenlichste Freizeitaktivitäten der Dorfgemeinschaft geschaffen werden.

d) Räumlichkeiten des Vereins

Von Seiten des Feuerwehrvereins wurden bereits Überlegungen zur Schaffung eines Anbaus und der Integration eines Kühlraums angestellt. Der Anbau sollte in Eigenregie errichtet werden und als Lagerstätte für den Feuerwehrverein dienen. Um jedoch nicht gleich nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses dessen Architektur nachhaltig zu beeinflussen, erscheint es angebracht die Planung und auch die Errichtung des Lager- und des Kühlraums gleich in die Gesamtmaßnahme mit einzubeziehen.

Beschluss:

a) Festlegung der Anzahl der Stellplätze und des Raumbedarfs

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses mit 5 Stellplätzen und der sonstigen Räumlichkeiten nach DIN 14092-1 zu. Die Grundflächen der Räume sollen nach den Vorgaben des vorgenannten Regelwerks geplant werden. Abweichungen sollen nur aufgrund architektonischer Zwänge erfolgen. Zur Berechnung der Raumflächen sollten die gleichen Grundlagen wie bei der Planung des Feuerwehrgerätehauses Zeitlarn in Ansatz gebracht werden.

b) Bauweise und Ausstattung des Gebäudes

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses unter Berücksichtigung des neuen Gebäudeenergiegesetzes zu. Von der Errichtung eines zu 100% CO₂-neutralen Gebäudes wird aufgrund der enormen Mehrkosten Abstand genommen, grundsätzlich soll das Gebäude allerdings weitestgehend CO₂-neutral errichtet werden.. Der Verwendung des Baustoffes „Holz“ wird im Rahmen der architektonischen Anforderung und den Zielen des Klimaschutzes zugestimmt. Maßgebend für den Ausbaustandard des Gebäudes und die technischen Anlagen des Gebäudes, sind in erster Linie die Bau- und Betriebskosten. Die Bodenbeläge sind unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit auszuwählen.

c) Außengelände

Der Errichtung einer Übungsfläche im notwendigen Umfang nach den rechtlichen Vorgaben wird zugestimmt. Von der Errichtung einer Löschwasserszisterne mit einem Volumen mit 75 m³ wird vorerst Abstand genommen und bei Bedarf nochmals geprüft. Das Außengelände und die Infrastruktur sollen so gestaltet werden, dass diese auch für verschiedenste Freizeitaktivitäten der Ortsvereine nutzbar sind.

d) Räumlichkeiten des Vereins

Die vom Feuerwehrverein gewünschten Räumlichkeiten sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme zu errichten. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind vom Feuerwehrverein zu tragen. Die Möglichkeit der Gegenrechnung von Eigenleistungen der Feuerwehr ist zu klären.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

5 Markt Lappersdorf, Bebauungsplan "Feuerwgerätehaus Kareth"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Lappersdorf hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwgerätehaus Kareth“ beschlossen. Der Bau- und Vergabeausschuss hat in der Sitzung am 02.11.2020 den Entwurf gebilligt.



Das Planungsgebiet des Bebauungsplans für die Gemeinbedarfsfläche umfasst eine Fläche von ca. 2.275 m² und erstreckt sich auf die Flurnummern bzw. Teilflächen der Flurnummern 921/1 TF, 921/3, 933, jeweils Gemarkung Kareth. Das Planungsgebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand am Kreisverkehr der Kreisstraße R15 und der Otto-Hahn-Straße.



Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, in diesem Fall die Gemeinde Zeitlarn als Nachbargemeinde, am Verfahren beteiligt.

Eine Stellungnahme wird bis spätestens **08.01.2021** erbeten, die Verwaltung hat eine Fristverlängerung bis **15.01.2021** erwirkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeitlarn hat gegen den geplanten Bebauungsplan mit integriertem Grün-ordnungsplan „Feuerwehrgerätehaus Kareth“ der Gemeinde Lappersdorf keine Einwendungen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

6 Markt Lappersdorf, Bebauungsplan "Waldweg"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Bauausschuss des Marktes Lappersdorf hat in seiner Sitzung am 07.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. In der Sitzung am 05.10.2020 wurde der Entwurf in der Fassung vom 05.10.2020 gebilligt.



Der Planbereich liegt im südöstlichen Gemeindegebiet, umfasst eine Fläche von ca. 1 ha und erstreckt sich über die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 625, 628, 628/2 und 628/4:



Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, in diesem Fall die Gemeinde Zeitlarn als Nachbargemeinde, am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme wird bis spätestens **15.01.2021** erbeten.

Der aktuelle Bestandsplan mit Nutzungen und Vegetation sieht folgendermaßen aus:



Beschluss:

Der Gemeinderat Zeitlarn hat gegen den geplanten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Waldweg“ der Gemeinde Lappersdorf keine Einwendungen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fristgerecht abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

7 Anträge der Freie Wähler und CSU - Fraktion auf Luftreinigungsgeräte für die Grundschule

Sachverhalt:

Die Freien Wähler und CSU –Fraktion haben jeweils den Antrag gestellt Luftreinigungsgeräte für die Grundschule Zeitlarn zu beschaffen. Der Antrag der Freien Wähler sieht die Beschaffung von zwei Geräten für die kleinsten Klassenzimmer der Grundschule vor, die auch von der Schulleitung befürwortet wird. Der CSU – Antrag enthält die Frage, ob die Beschaffung von Luftreinigern für die Grundschule sinnvoll und zielführend ist.

Eine Förderung war bisher nicht möglich, da alle Räumlichkeiten der Schule gelüftet werden können. Mittlerweile haben sich die Fördervoraussetzungen geändert, da eine zweite Antragsrunde mit abgeschwächten Voraussetzungen beschlossen wurde. Grund hierfür ist, dass vom ersten Programm wenig abgerufen werden konnte, da die Fördervoraussetzungen hoch angesetzt waren. Der Abruf der Fördermittel wird nach dem Windhundprinzip abgewickelt. Das bedeutet, wer zuerst kommt erhält so lange eine Förderung wie Fördermittel vorhanden sind.

Die Fördervoraussetzungen sind nun für die Grundschule gegeben. Der maximale Förderbetrag hat sich jedoch auf max. 1.750 €/Gerät halbiert. Aufgrund der Raumvolumen ist mit voraussichtlichen Anschaffungskosten von ca. 4.000 €/Gerät zu rechnen. Zusätzlich entstehen einmal jährlich laufende Kosten für Vorfilterwechsel in Höhe von 55 €/Gerät. Alle drei Jahre müssen die Hauptfilter für voraussichtlich 500 €/Gerät getauscht werden. Die voraussichtliche Lebensdauer eines Gerätes beträgt ca. 10 Jahre.

Stellungnahme der Verwaltung:

An den grundsätzlichen Gegebenheiten hat sich auch durch die zweite Förderrunde nichts geändert. Auch beim Einsatz von Luftreinigern müssen die Klassenzimmer aufgrund des Sauerstoffmangels regelmäßig stoßgelüftet werden. Durch die Lüftung wird die potentielle Virenlast ebenfalls reduziert. Als positiver Nebeneffekt werden andere Arten von Viren zusätzlich herausgefiltert.

Der Gemeinderat diskutierte ausführlich über das für und wider von Luftreinigungsgeräten. GR Weinmann stellt den erweiterten Antrag, für alle Räume der Grundschule Luftreiniger zu beschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für alle Räume der Grundschule Luftreiniger zu beschaffen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 14

Der Gemeinderat beschließt für die beiden Klassenzimmer der dritten Klassen der Grundschule Luftreiniger zu beschaffen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1

8 Antrag der CSU - Fraktion auf die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle Ödenthaler Straße

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt Regensburg hat mit E-Mail vom 21. Oktober 2020 dem barrierefreien Umbau der gegenständlichen Bushaltestelle zugestimmt. Die Kosten für den Umbau sind von der Gemeinde Zeitlarn vollumfänglich zutragen. Mit dem staatlichen Bauamt ist vor der Umsetzung der Maßnahme eine Vereinbarung über die Kostentragung und über den zukünftigen Unterhalt abzuschließen.

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Regensburg hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2020 seine Zustimmung zum geplanten barrierefreien Umbau der gegenständlichen Bushaltestelle erteilt. Der Umstand, dass die regelkonforme Mindesttiefe der Aufstellfläche nicht vollumfänglich eingehalten werden kann, wird vom Behindertenbeauftragten akzeptiert. Die fertige Ausführungsplanung ist dem Behindertenbeauftragten zur Überprüfung und endgültigen Stellungnahme vorzulegen.

Als nächster Schritt ist nun ein geeignetes Planungsbüro mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen des staatlichen Bauamtes Regensburg und des Behindertenbeauftragten des Landkreises Regensburg zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro mit den erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen und die weiteren notwendigen Schritte einzuleiten. Dem Gemeinderat ist die fertige Planung, vor deren Umsetzung, vorzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

9 SV Zeitlarn - Verlängerung des Pachtvertrages

Sachverhalt:

Der SV Zeitlarn hat für die Umstellung der Flutlichtanlage einen Zuschussantrag beim BLSV gestellt. Damit dieser Zuschuss gewährt wird, muss der Pachtvertrag zwischen dem SV Zeitlarn und der Gemeinde Zeitlarn mindestens eine Laufzeit von 25 Jahren haben. Der bisherige Pachtvertrag läuft nur noch bis 31.07.2030.

Im bisherigen Pachtvertrag wurde nur die Fl.Nr. 851 aufgenommen.

Der Erbbaurechtsvertrag zwischen der REWAG und der Gemeinde läuft ebenfalls nur noch bis 31.07.2030.

Die REWAG hat bereits die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages zugesagt. Ein Vertragsentwurf wird aktuell von einem Notariat ausgearbeitet. Der Vertrag wird 25-30 Jahre verlängert.

Info:

Verpachtet wird die Fläche 39.339 m² - Fl.Nr. 851 Gem. Zeitlarn

Eine Teilfläche aus der Fl.Nr. 852 Gem. Zeitlarn mit 110 m² ist noch nicht erfasst.

Es wird kein Pachtzins erhoben.

Die Gemeinde Zeitlarn bezahlt jährlich 7.750,16 € Erbbauzins an die REWAG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Pachtvertrages für die Fl.Nr. 851 um 25-30 Jahre generell zu. In den Verlängerungsvertrag soll auch die Teilfl. aus der Fl.Nr. 852 mit ca. 110 m² aufgenommen werden..

Die Verwaltung wird beauftragt, den Pachtvertrag der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages mit der REWAG anzupassen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

10 Vergabe Straßennamen Gewerbegebiet Neuhof/Mühlhof

Sachverhalt:

Für das neue Gewerbegebiet Neuhof/Mühlhof sind die Straßen zu benennen und zu widmen.

Nach Rücksprache mit den größten Eigentümern des Gewerbegebiets werden unter anderem folgende Straßennamen vorgeschlagen.

Stichstraße: Am Sandacker

Gemeindeverbindungsstraße: Zur Brückbreite

Die Namen resultieren aus den historischen und umgangssprachlichen Bezeichnungen der Gegend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Widmung der nachfolgenden Straßen bzw. Straßenteile zu Ortsstraßen:

- a) Stichstraße: Am Sandacker
Gemarkung Zeitlarn: Fl.Nr. 332: Länge: 210 m

- b) Gemeindeverbindungsstraße: Zur Brückbreite
Gemarkung Zeitlarn: Fl.Nr. 818/2: Länge: 416 m

Die erforderliche Widmungsverfügung ist mit Wirkung vom 01.02.2021 von der Verwaltung zu erlassen. Die entsprechenden Eintragungen im Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen sind vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

11 Neuer Fahrradweg Zeitlarn Dorfmitte am Regenerufer

Sachverhalt:

Der Fahrradweg im Hauptort Zeitlarn verläuft einseitig entlang der Hauptstraße auf einem kombinierten Rad- und Fußweg und ist dadurch platzmäßig stark eingeschränkt. Die Breite des kombinierten Weges variiert zwischen 2,42 m (1,36 m Fahrradweg) an der engsten Stelle und 3 m an der breitesten Stelle. An den Engstellen kann es zu gefährlichen Begegnungsverkehr kommen. Zusätzlich sind entlang der Hauptstraße sechs Straßeneinmündungen zu queren, die ebenfalls ein Gefahrenpotential beinhalten.

Der Bauabschnitt 03 des Hochwasserschutzes Zeitlarn wurde durch das Landratsamt Regensburg planfestgestellt. Bei allen technischen Hochwasserschutzanlagen ist für Instandhaltungs- und Pflegearbeiten sowie für den Ernstfall ein Deichverteidigungsweg zwingend erforderlich. Dieser verläuft direkt an der Hochwasserschutzmauer.

Die Gemeindeverwaltung hat sich bereits im Planverfahren nach einer Möglichkeit eines integrierten Radwegekonzepts bemüht:

Beim Bau der Hochwasserschutzanlage besteht die Möglichkeit den Fahrradweg von der Hauptstraße weg auf den Deichverteidigungsweg zu verlegen. Der Radweg würde dann ab der Hauptstraße 2 dem Verlauf des Wenzelbachs nach Westen folgend bis zum Regen und weiter entlang des Regens nach Süden bis zur Hauptstraße 60 verlaufen und ab hier in den bisherigen Verlauf übergehen. Die Hauptstraße wird dadurch auf einer Länge von 750m vom Fahrradverkehr entlastet. Es wird die Kreuzung mit drei Nebenstraßen vermieden und die Engstellen auf dem Rad- und Fußweg umgangen, da in dem verbleibenden Teilabschnitt die vorgeschriebene Mindestbreite von 2,50m eingehalten wird.

Die grundsätzliche Möglichkeit das Vorhaben zu realisieren wurde vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen. Die konkrete Umsetzung soll in der Detailplanung geprüft werden. Eine Realisierung wäre ohne Zusatzkosten möglich. Der Deichverteidigungsweg wird laut WWA geschottert ausgeführt. Falls eine andere Oberfläche gewünscht wird, müsste die Gemeinde die zusätzlichen Kosten tragen.

Nach kurzer und intensiver Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss, wobei die Umsetzung des Hochwasserschutzes weiterhin priorisiert verfolgt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Fahrradweg im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme von der Hauptstraße auf den Deichverteidigungsweg der Hochwasserschutzmaßnahme Zeitlarn BA 03 zu verlegen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Maßnahme.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Informationen:

- Beim Hochwasserschutz BA 03 Zeitlarn ist die Planfeststellung rechtskräftig.
- Die Vereinbarung zum Unterhalt der Hochwasserschutzanlage BA 03 Zeitlarn ist noch nicht unterschrieben, da sich die Berechnung der unbaren Leistungen geändert hat.
- Zum Breitbandausbau ist der Förderbescheid aktuell eingegangen.
- Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung von 2 Karusselle wird durch die Verwaltung bearbeitet.
- Antrag der CSU-Fraktion auf Geschwindigkeitsreduzierung an der Bahnunterführung ST 2397 wurde zur Prüfung an das Staatliche Bauamt weitergeleitet.
- Antrag FW-Fraktion auf Digitales Rathaus wird durch die Verwaltung aufbereitet.
- Die Stellenausschreibung für einen Auszubildenden war erfolgreich.
- Eine Rückfrage bei der Deutschen Bahn hat ergeben, dass die Bahnübergänge im Gemeindegebiet bei der Bahnelektrifizierung nach derzeitigen Stand erhalten bleiben
- Die Bürgermeisterin behält sich eine Beanstandung des Beschlusses zur Nennung der Antragsteller in der Tagesordnung weiterhin vor.

Anfragen:

- GR Nießen fragt an ob eine kostenlose Verteilung von FFP 2- Masken an Senioren durch die Gemeinde möglich ist.
- GR Schlegel regt an, dass die eventuelle Ausgabe dieser Masken durch die Verwaltung im Rahmen der Verteilung der Masken für Bedürftige abgearbeitet werden kann.
Die Bürgermeisterin wird dies prüfen und ggfs. aufgrund der Eilzuständigkeit in die Wege leiten.
- GR Dongus fragt an, ob eine Genehmigung eines Lagerplatzes am Friedhof Gedersberg vorliegt.
Nach derzeitigen Wissensstand gibt es keine derartige Genehmigung, obwohl seit Jahren die Gemeinde dort immer wieder Erdaushub lagert.
- GR Schlegel fragt nach, ob die Verpachtung der Lagerfläche am Gedersberg durch den Gemeinderat genehmigt wurde.
Frau Bürgermeisterin entgegnet, dass sie laufend Pachtverträge in eigener Zuständigkeit unterzeichnet und es sich daher um eine laufende Angelegenheit handelt.
- GR Dongus fragt an, weshalb er als Vorsitzender des SC Regendorf nicht durch die Gemeinde über die Einbindung des Landratsamtes bezüglich der Altreifenablagerung am Sportgelände informiert wurde.
Die Gemeinde hat sich nicht an das Landratsamt gewandt und wurde dementsprechend lediglich informiert. Eine Vorabinformation war daher nicht möglich.
- GR Schlegel fragte nach dem Sachstand zum Antrag der CSU auf Beleuchtung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet und äußerte die Erwartung, dass der Antrag in der nächsten Sitzung behandelt wird.
Der Antrag wird derzeit noch durch die Verwaltung geprüft.
- GR Dongus fragte nach dem Ergebnis des Ortstermins bezüglich des Lagerplatzes des AZV in Regendorf
Die Bürgermeisterin wusste nichts von einem Ortstermin und wird nachhaken, warum sie als örtlich zuständige Bürgermeisterin nicht eingebunden wurde.
- GR Ühlin gab bekannt, dass er eine schriftliche Beschwerde bezüglich des Lagerplatzes des AZV beim Landratsamt eingereicht hat.
- GR Grünauer fragte an, ob das Storchennest beim Schloss Regendorf bereits entfernt wurde, da ansonsten der Storch zurückkommt und seinen ursprünglichen Nistplatz wieder einnehmen wird.
Die Bürgermeisterin wird sich der Sache annehmen.
- GR Grünauer fragte nach dem aktuellen Sachstand zu den Planungen bezüglich des alten Rathauses und des Kindergartens Bartolomäus
Die Bürgermeisterin erläuterte, dass laufend Gespräche mit der Kirche und der Diözese geführt werden. Derzeit gibt es noch kein abschließendes Ergebnis, da noch einige Fragen offen sind.
- GR Dongus fragte nach, ob nun wie bereits angefragt der Zaun am Erdbeerfeld zurückgebaut wird.
Frau Dobsch wird sich nochmals mit dem Eigentümer in Verbindung setzen.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch
Erste Bürgermeisterin

Jürgen Schmid
Schriftführung